



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es kann ebenfalls unter dem nachfolgenden Link im Internet abgerufen werden: <https://www.recklinghausen.de/amsblatt>. Das Amtsblatt kann kostenlos per Newsletter unter <https://www.recklinghausen.de/amsblatt> abonniert werden.

Benachrichtigungen/öffentliche Bekanntmachungen über öffentliche Zustellungen finden Sie unter dem Link: <https://www.recklinghausen.de/oeffentliche-zustellungen>

64. Jahrgang

08.08.2025

Nr. 34

1. Bekanntmachung

über die Beschlüsse des Rates der Stadt Recklinghausen zur Bestätigung der Gesamtabschlüsse 2021 und 2022

Der folgende Text ist im Bekanntmachungsblatt der Stadt Recklinghausen zu veröffentlichen:

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Recklinghausen über die Beschlüsse des Rates der Stadt Recklinghausen zur Bestätigung der Gesamtabschlüsse 2021 und 2022

1. Bestätigung der Gesamtabschlüsse 2021 und 2022 der Stadt Recklinghausen

Der Rat der Stadt Recklinghausen ist gemäß § 41 Absatz 1 Buchstabe j) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für die Bestätigung des Gesamtabchlusses zuständig.

Der Rat der Stadt Recklinghausen hat in seiner Sitzung am 07.07.2025 gemäß § 116 Absatz 8 GO NRW in Verbindung mit § 96 Absatz 1 GO NRW die Gesamtabschlüsse 2021 und 2022 durch folgende Beschlüsse bestätigt:

„Der Rat bestätigt auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Prüfungsberichtes sowie der beigefügten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses den Gesamtabschluss der Stadt Recklinghausen zum 31.12.2021 mit einer Gesamtbilanzsumme von 1.457.933.856,07 € und einem Gesamtjahresüberschuss von 18.960.690,01 €.“

„Der Rat bestätigt auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Prüfungsberichtes sowie der beigefügten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses den Gesamtabschluss der Stadt Recklinghausen zum 31.12.2022 mit einer Gesamtbilanzsumme von 1.491.511.070,18 € und einem Gesamtjahresüberschuss von 26.369.083,55 €.“

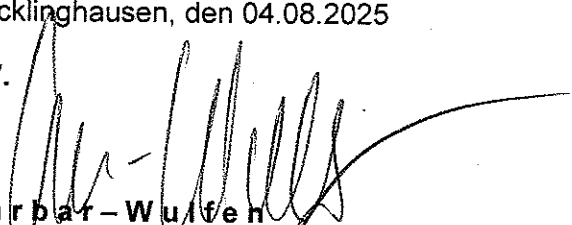
2. Anzeige der festgestellten Gesamtabschlüsse 2021 und 2022 bei der Kommunalaufsichtsbehörde und öffentliche Auslegung

Die festgestellten Gesamtabschlüsse 2021 und 2022 sind gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Recklinghausen als zuständiger Aufsichtsbehörde am 17.07.2025 schriftlich angezeigt worden.

Die Gesamtabschlüsse 2021 und 2022 werden bis zur Bestätigung des folgenden Gesamtabchlusses 2023 gemäß § 116 Absatz 1 in Verbindung mit § 96 Absatz 2 GO NRW zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Sie können in den Räumlichkeiten des Fachbereichs Finanzen, Stadthaus E, Kaiserwall 21, Zimmer 0.06, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Recklinghausen, den 04.08.2025

i. V.


Ehrbar-Wulfen
Erste Beigeordnete und Kämmerin